

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Ulm (folgend SU)

- vertreten durch den Oberbürgermeister

und

dem Alb-Donau-Kreis (folgend ADK)

- vertreten durch den Landrat

über die gemeinsame Erweiterungs- und Umbaumaßnahme eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Schulkindergarten mit Förderschwerpunkt Sprache, konkret: der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten (folgend ALS).

Vorbemerkung

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Schulkindergarten mit Förderschwerpunkt Sprache (ALS), das in der Schulträgerschaft der SU und dem ADK steht, ist seit dem Schuljahr 1981/82 innerhalb der Schulanlage der Jörg-Syrlin-Schule (folgend JSS), Märchenweg 15, untergebracht. Seit dem Schuljahr 1981/82 ist die Schülerzahl auf 138 im Schuljahr 2022/2023 angestiegen; davon 77 (rd. 56 v.H.) aus dem ADK. Durch das Ansteigen der Schülerzahlen sowie der zunehmenden Forderung nach Betreuungsmöglichkeiten und Differenzierung sind räumliche Engpässe eingetreten, die auf Dauer einen geordneten Unterrichtsbetrieb nicht mehr gewährleisten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung, der ab dem Jahr 2026 auch für den Primarbereich der ALS gilt. Darüber hinaus muss die Mensaküche, die auch von der benachbarten JSS genutzt wird, den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen entsprechend umgebaut werden.

Die vorgesehene Erweiterung der Schulanlage Märchenweg 15, Ulm, soll nach der vormaligen Erweiterung im Jahre 1992 wieder eine langfristige Raumversorgung für die ALS sicherstellen. Gleichzeitig wird aus bauwirtschaftlichen Gründen sowie wegen der gemeinsamen Nutzung von Schul- und Betreuungsräumen sowie der Mensa die JSS in städtischer Trägerschaft erweitert und umgebaut. In diesem Zuge werden auch Räumlichkeiten für eine künftige Schulkindbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der ALS geschaffen. Beide Schulen bilden einen gemeinsamen Schulcampus.

Seit dem Schuljahr 1991/1992 beteiligt sich der ADK als weiterer Schulträger an den laufenden Betriebskosten einschl. der Schülerbeförderungskosten der ALS.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 30.11.1992, sowie die dazugehörigen Nachträge vom 17.12.2001 und 23.06.2015 sind an den neuen, laufenden Betrieb anzupassen.

Aufgrund von § 31 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird vereinbart:

A. Schulträger und Schulbezirk

§ 1 Schulträger

Die SU übernimmt weiterhin die Aufgabe des geschäftsführenden Schulträgers der Sonderpädagogischen Bildungseinrichtung und des Schulkindergartens mit Schwerpunkt Sprache (künftig: SBBZ-S).

§ 2 Schulbezirk

Der Schulbezirk des SBBZ-S umfasst die Hoheitsgebiete der SU und des ADK.

B. Erweiterung und Umbau/Sanierung der ALS und der JSS

§ 3 Bauträger und Umfang

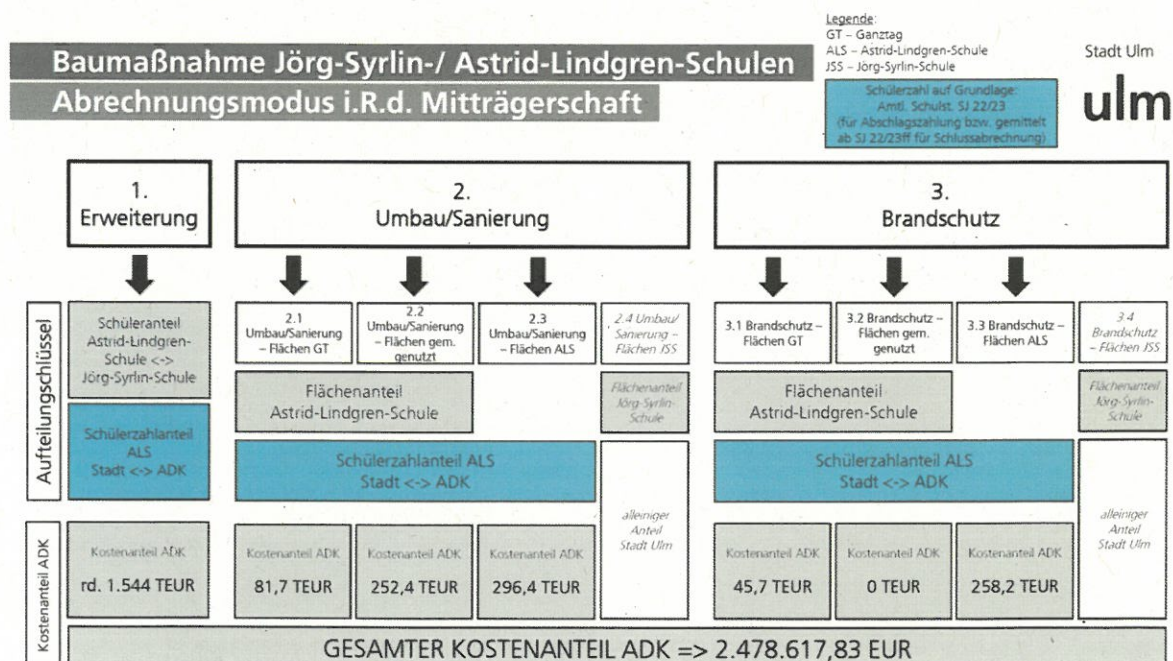
- (1) Die Bauherrenfunktion obliegt der SU.
- (2) Der Gesamtaufwand der Maßnahme einschl. der JSS wird mit 14.275.000,- EURO beziffert. Die Gesamtkosten für Erweiterung und Umbau/Sanierung ohne brandschutztechnische Maßnahmen sind mit der städtischen Beschlussvorlage GD 085/23 im April 2023 auf 12.654.000,- EUR beziffert worden. Die Gesamtaufwendungen für den Brandschutz belaufen sich auf 1.621.000,- EUR (GD 238/22).
- (3) Die SU verpflichtet sich, über den Bauablauf und die Kostenentwicklung dem ADK halbjährlich auf Anfrage zu berichten.
- (4) Grundlage und Umfang der Baumaßnahme sind das mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmte und vom Gemeinderat der Stadt Ulm beschlossene Raumprogramm (GD 475/18).

§ 4 Grundstück

Als Ausgleich für den Standortvorteil stellt die SU das Grundstück für den Erweiterungsbau für das SBBZ-S ohne Kostenersatz zur Verfügung.

§ 5 Finanzierung

- (1) Die Baumaßnahme wird durch öffentliche Zuschüsse aus Schulbau-/Ganztagsfördermitteln des Landes Baden-Württemberg, einer Baukostenbeteiligung des ADK und mit Haushaltsmitteln der SU finanziert.
- (2) Die Gesamtfinanzierung und das Controlling obliegen der SU. Sie beantragt ferner die hierfür vorgesehenen Zuschüsse gegenüber dem Land Baden-Württemberg.



b) Zahlung von jährlichen Abschlägen auf Grundlage der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik aus Oktober 2022.

Entsprechend dem Baufortschritt sind auf Anforderung der SU jährliche Abschlagszahlungen auf die Baukostenbeteiligung zu leisten, gemessen an den nachgewiesenen Ausgaben mit einem Anteil in Höhe von 17 % (gem. Anlage 1), innerhalb von vier Wochen nach Anforderung. Dem ADK wird jederzeit Einsicht in die das Vorhaben betreffenden Akten gewährt.

Die erste Abschlagszahlung erfolgt nach Beschlussfassung dieser Vereinbarung über die bis dahin der SU entstandenen Herstellungskosten.

Alle weiteren, jährlichen Abschlagszahlungen sind im September des jeweiligen Jahres gemäß den aktuellen Herstellungskosten, welche bis zum 30.06. eines Jahres angefallen sind, zu leisten.

c) Schlussabrechnung unter Heranziehung einer gemittelten Schülerzahl aller während der Bauphase berührten jährlichen amtlichen Schulstatistiken beginnend mit der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2022/2023.

d) Die Verrechnung der vom Land Baden-Württemberg für diese Maßnahmen gewährten Zuschüsse sowie ggf. darüber hinaus gewährten Zuwendungen von Dritten werden - getrennt von der Kostenabrechnung, jedoch mit demselben Schlüssel nach Anlage 1 - aufgeteilt, sobald der Zahlungseingang bei der SU erfolgt ist. Beide Seiten sind sich darüber im Klaren, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung weder absehbar ist, wann der Zuschussbescheid zugeht noch abgeschätzt werden kann, bis wann die Zuwendungen von der SU abgerufen werden können.

C. Schlussbestimmungen

§ 7 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Vereinbarung gilt für die Dauer bis zum Zeitpunkt der vollständig mit dem ADK schlussgerechneten Herstellungskosten und Zuwendungen.

Sie kann nur aus wichtigem Grund mit zweijähriger Frist zum Ablauf eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn wesentliche schulorganisatorische Änderungen oder Anforderungen im Bereich der SU oder des ADK einer weiteren Beteiligung an der Vereinbarung entgegenstehen; die Raumfrage bleibt davon allerdings unberührt.

(2) Für den Fall einer Kündigung der Vereinbarung durch den ADK trägt dieser die für ihn anteilig entstandenen Herstellungskosten der Schlussrechnung (gemäß Anlage 1) im Verhältnis des Kündigungszeitpunktes zur Gesamtbaulaufzeit. Als Baulaufzeitbeginn wird der 01. Juli 2023 herangezogen. Die Gesamtbaulaufzeit endet mit der vollständigen Abnahme aller Gewerke.

Darüber hinaus wird der ADK entsprechend anteilig an den Gesamtzuswendungen beteiligt.

- (3) Im Falle der Kündigung durch die SU hat sie die bis dahin erbrachte Baukostenbeteiligung des ADK, vermindert um jährliche Abschreibungen von 4% für das Bauwerk und 10 % für die Einrichtung, an den ADK zurück zu erstatten.

§ 8 Umsatzsteuerpflicht - Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage

- (1) Im Rahmen der gelebten, gemeinsamen Schulträgerschaft sind sich die SU und der ADK darüber einig, dass die in dieser Vereinbarung geregelte Kostenbeteiligung eine Ausübung einer der öffentlichen Hand obliegenden Tätigkeit und keinen Leistungsaustausch darstellt. Der geschäftsführende Schulträger stellt lediglich nach Abrechnung aller zu berücksichtigenden Aufwendungen und Erträge mittels der Anlage 1 die Höhe der zu gewährenden anteiligen Kostenbeteiligung fest.
- (2) Die Beträge erhöhen sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Entgelts um die jeweils gültige, gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.

§ 9 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vereinbarungsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft.

Für die Stadt Ulm
Ulm, den

Für den Alb-Donau-Kreis
Ulm, den

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Heiner Scheffold
Landrat

Anlage 1 - Berechnung der Baukostenbeteiligung des Alb-Donau-Kreises

Anlage 1 - Berechnung der Baukostenbeteiligung des Alb-Donau-Kreises (ADK)

zur Vereinbarung vom xx.xx.xxxx zwischen der Stadt Ulm (SU) und dem ADK über die gemeinsame Erweiterungs- und Umbaumaßnahme eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Schulkindergarten mit Schwerpunkt Sprache (Astrid-Lindgren-Schule und Schulkindergarten ALS)

Kostenaufteilung zwischen der SU und dem ADK entsprechend der Kostenkalkulation nach DIN 276 (Anlage Kostenberechnung). Die finale Aufteilung der Kosten findet erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung (gem. § 6 der o.g. Vereinbarung) statt.

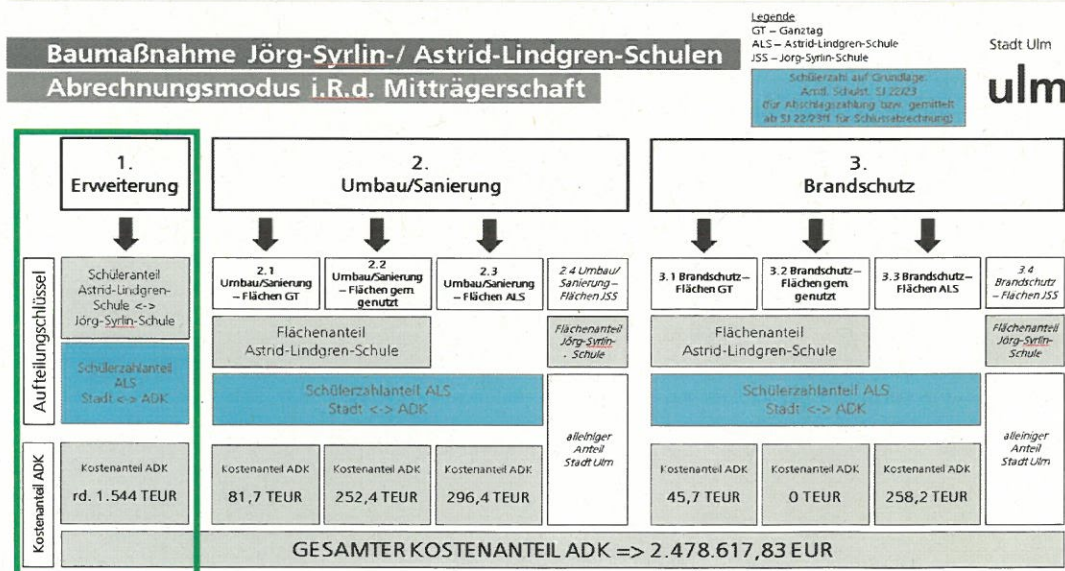
Gesamtkosten Erweiterungsbau, Sanierung, Brandschutz 14.275.000,00
siehe Anlage Kostenberechnung

davon entfallen die Gesamtkosten auf:

1. Erweiterungsbau - Gesamtkosten 8.890.353,86

Schüler der Jörg-Syrin-Schule JSS (Statistik 10/2022)	267
Anteil in %	70,26 %
Anteil der JSS	6.246.643,37
Schüler der ALS (Statistik 10/2022)	113
Anteil in %	29,74 %
Anteil der ALS zur weiteren Rechnung:	2.643.710,49

Schüler der SU an der ALS (Statistik 10/2022)	47
Anteil in %	41,59 %
Anteil SU	1.099.596,40
Schüler des ADK an der ALS (Statistik 10/2022)	66
Anteil in %	58,41 %
Anteil ADK Erweiterungsbau - Flächen im Ganztagesbereich	1.544.114,09



2. Umbau/Sanierung - Gesamtkosten

3.763.646,14

2.1 Umbau/Sanierung - Flächen im Ganztagesbereich

qm in % (siehe Anlage Flächenaufteilung)

Kostenanteil

12,50 %

470.511,75

Anteil JSS in % (siehe Punkt 1)

70,26 %

Anteil der JSS

330.596,41

Anteil ALS in % (siehe Punkt 1)

29,74 %

Anteil der ALS zur weiteren Rechnung:

139.915,34

Anteil SU in % (siehe Punkt 1)

41,59 %

Anteil der SU

58.194,87

Anteil ADK in % (siehe Punkt 1)

58,41 %

Anteil des ADK Umbau/Sanierung - Flächen im Ganztagesbereich

81.720,46

2.2 Umbau/Sanierung - gemeinsam genutzte Flächen

qm in % (siehe Anlage Flächenaufteilung)

Kostenanteil

38,61 %

1.453.314,44

Anteil JSS in % (siehe Punkt 1)

70,26 %

Anteil der Jörg-Syrin-Schule

1.021.144,62

Anteil ALS in % (siehe Punkt 1)

29,74 %

Anteil der ALS zur weiteren Rechnung:

432.169,82

Anteil SU in % (siehe Punkt 1)

41,59 %

Anteil der SU

179.752,05

Anteil ADK in % (siehe Punkt 1)

58,41 %

Anteil des ADK Umbau/Sanierung - gem. genutzte Flächen

252.417,77

2.3 Umbau/Sanierung für Flächen der ALS

qm in % (siehe Anlage Flächenaufteilung)

Kostenanteil

13,48 %

507.492,41

Anteil SU in % (siehe Punkt 1)

41,59 %

Anteil der SU

211.080,92

Anteil ADK in % (siehe Punkt 1)

58,41 %

Anteil des ADK Umbau/Sanierung - Flächen ALS

296.411,50

2.4 Umbau/Sanierung für Flächen der JSS

qm in % (siehe Anlage Flächenaufteilung)

Kostenanteil SU

35,40 %

1.332.327,53

Baumaßnahme Jörg-Syrilin-/ Astrid-Lindgren-Schulen

Abrechnungsmodus i.R.d. Mitträgerschaft

Legende:
 GT – Ganztags
 ALS – Astrid-Lindgren-Schule
 JSS – Jörg-Syrilin-Schule

Stadt Ulm

Schülerzahl auf Grundlage
 Antr. Schuln. SJ 22/23
 für Abschlagszahlung bzw. gestellt
 ab SJ 22/23 für Schlussabrechnung

ulm

	1. Erweiterung	2. Umbau/Sanierung				3. Brandschutz			
Aufteilungsschlüssel	Schüleranteil Astrid-Lindgren- Schule <-> Jörg-Syrilin-Schule	2.1 Umbau/Sanierung – Flächen GT	2.2 Umbau/Sanierung – Flächen gem. genutzt	2.3 Umbau/Sanierung – Flächen ALS	2.4 Umbau/ Sanierung – Flächen JSS	3.1 Brandschutz – Flächen GT	3.2 Brandschutz – Flächen gem. genutzt	3.3 Brandschutz – Flächen ALS	3.4 Brandschutz – Flächen JSS
	Schülerzahlanteil ALS Stadt <-> ADK	Flächenanteil Astrid-Lindgren-Schule		Flächenanteil Jörg-Syrilin- Schule		Flächenanteil Astrid-Lindgren-Schule		Flächenanteil Jörg-Syrilin- Schule	
		Schülerzahlanteil ALS Stadt <-> ADK				Schülerzahlanteil ALS Stadt <-> ADK			
Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK rd. 1.544 TEUR	Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK		Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK	alleiniger Anteil Stadt Ulm
		81,7 TEUR	252,4 TEUR	296,4 TEUR		45,7 TEUR	0 TEUR	258,2 TEUR	
GESAMTER KOSTENANTEIL ADK => 2.478.617,83 EUR									

3. Erweiterung Brandschutz - Gesamtkosten**1.621.000,00****3.1 Brandschutz - Flächen im Ganztagesbereich**

qm in % (siehe Anlage Flächenaufteilung)

16,24 %

Kostenanteil**263.223,54**

Anteil JSS in % (siehe Punkt 1)

70,26 %

Anteil der JSS

184.949,17

Anteil ALS in % (siehe Punkt 1)

29,74 %

Anteil der ALS zur weiteren Rechnung:

78.274,37

Anteil SU in % (siehe Punkt 1)

41,59 %

Anteil der SU

32.556,60

Anteil ADK in % (siehe Punkt 1)

58,41 %

Anteil des ADK Brandschutz - Flächen im Ganztagesbereich**45.717,77****3.2 Brandschutz für gemeinsam genutzte Flächen**

qm in % (siehe Anlage Flächenaufteilung)

0,00 %

Kostenanteil**0,00**

Anteil JSS in % (siehe Punkt 1)

70,26 %

Anteil der JSS

0,00

Anteil ALS in % (siehe Punkt 1)

29,74 %

Anteil der ALS zur weiteren Rechnung:

0,00

Anteil SU in % (siehe Punkt 1)

41,59 %

Anteil der SU

0,00

Anteil ADK in % (siehe Punkt 1)

58,41 %

Anteil des ADK Brandschutz - gem. genutzte Flächen**0,00****3.3 Brandschutz für Flächen der ALS**

qm in % (siehe Anlage Flächenaufteilung)

27,28 %

Kostenanteil**442.131,73**

Anteil SU in % (siehe Punkt 1)

41,59 %

Anteil der SU

183.895,50

Anteil ADK in % (siehe Punkt 1)

58,41 %

Anteil des ADK Brandschutz - Flächen ALS**258.236,23****3.4 Brandschutz für Flächen der JSS**

qm in % (siehe Anlage Flächenaufteilung)

56,49 %

Kostenanteil SU**915.644,73****Gesamter Anteil des ADK****2.478.617,83****Prozentualer Anteil zu den Gesamtkosten****17,36 %**

Baumaßnahme Jörg-Syrilin-/ Astrid-Lindgren-Schulen

Abrechnungsmodus i.R.d. Mitträgerschaft

Legende
GT – Ganztags
ALS – Astrid-Lindgren-Schule
JSS – Jörg-Syrilin-Schule

Stadt Ulm

Schülerzahl auf Grundlage
Anm. Schulst. 01.2023
(für Abschlagszahlung bzw. gemittelt)

ulm

1. Erweiterung		2. Umbau/Sanierung				3. Brandschutz			
Aufteilungsschlüssel	Schüleranteil Astrid-Lindgren-Schule <-> Jörg-Syrilin-Schule	2.1 Umbau/Sanierung – Flächen GT	2.2 Umbau/Sanierung – Flächen gem. genutzt	2.3 Umbau/Sanierung – Flächen ALS	2.4 Umbau/Sanierung – Flächen JSS	3.1 Brandschutz – Flächen GT	3.2 Brandschutz – Flächen gem. genutzt	3.3 Brandschutz – Flächen ALS	3.4 Brandschutz – Flächen JSS
	Schülerzahlanteil ALS Stadt <-> ADK	Flächenanteil Astrid-Lindgren-Schule		Flächenanteil Jörg-Syrilin-Schule		Flächenanteil Astrid-Lindgren-Schule		Flächenanteil Jörg-Syrilin-Schule	
		Schülerzahlanteil ALS Stadt <-> ADK				Schülerzahlanteil ALS Stadt <-> ADK			
			alleiniger Anteil Stadt Ulm				alleiniger Anteil Stadt Ulm		
Kostenanteil ADK	Kostenanteil ADK rd. 1.544 TEUR	Kostenanteil ADK 81,7 TEUR	Kostenanteil ADK 252,4 TEUR	Kostenanteil ADK 296,4 TEUR		Kostenanteil ADK 45,7 TEUR	Kostenanteil ADK 0 TEUR	Kostenanteil ADK 258,2 TEUR	
	GESAMTER KOSTENANTEIL ADK => 2.478.617,83 EUR								

Bauvorhaben:

Umbau und Erweiterungsbau der Jörg-Syrilin-Grundschule sowie der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten

Investitions-Projekt-Nr:

Kostengruppen	7.21200302				7.21200303	
	Gesamtkosten Erweiterung + Umbau/Sanierung (inkl. Brandschutz)	Gesamtkosten Erweiterung + Umbau/Sanierung (ohne Brandschutz)	Erweiterung	Umbau/Sanierung	Brandschutz	
100 Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	345.000,00 €	325.000,00 €	285.000,00 €	40.000,00 €	20.000,00 €	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	6.676.000,00 €	5.600.000,00 €	3.460.000,00 €	2.140.000,00 €	1.076.000,00 €	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	2.314.000,00 €	2.180.000,00 €	1.800.000,00 €	380.000,00 €	134.000,00 €	
500 Außenanlagen	860.000,00 €	860.000,00 €	860.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
550 Technische Anlagen in Außenanlagen	57.000,00 €	57.000,00 €	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
600 Mobiliar/Ausstattung	679.000,00 €	660.000,00 €	411.000,00 €	249.000,00 €	19.000,00 €	
700 Baunebenkosten	2.746.000,00 €	2.425.000,00 €	1.650.000,00 €	775.000,00 €	321.000,00 €	
730 Objektplanung	1.928.000,00 €	1.760.000,00 €	1.179.200,00 €	580.800,00 €	168.000,00 €	
740 Fachplanung	302.000,00 €	149.000,00 €	99.830,00 €	49.170,00 €	153.000,00 €	
750 Künstlerische Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Baukosten	13.620.000,00 €	12.050.000,00 €	8.466.000,00 €	3.584.000,00 €	1.570.000,00 €	
aktivierte Eigenleistungen (anteilig zum Projekt)	655.000,00 €	604.000,00 €	424.353,86 €	179.646,14 €	51.000,00 €	
Gesamt	14.275.000,00 €	12.654.000,00 €	8.890.353,86 €	3.763.646,14 €	1.621.000,00 €	

Zahlen lt. GD

085/23

238/22

Flächenberechnung nach DIN 277 (2016)

Anlage - Flächenberechnung

UMBAU, SANIERUNG, BRANDSCHUTZ GESAMT (Nutzfläche lt. Planungsstand vom 13.07.2022 in m2)

Raumnr. Bestand	EOS- Bez.:	Raumname	Umbau/Sanierung	Brandschutz	Zuordnung	Bemerkung
Ebene -1						
113	-1.03	Klassenzimmer		52,5	ALS	
--	-1.18	Kopierer 1	4,4		ALS	
105	-1.19	Rhythmik		63,5	ALS	
Ebene 0						
--	0.05	Therapie		16,0	ALS	
--	0.04	Gruppe 2		45,3	ALS	
--	0.01	Kopierer 2	4,6		ALS	
Aufzug 2	--	Aufzug 2	3,0		ALS	
h01	F.01	Halle	112,7		ALS/JSS	
201	F.05	Garderobe	34,4		ALS	
201	0.13	Klassenraum	53,8		ALS	
201	0.14	Klassenraum	43,3		ALS	
201	0.15	Therapie	15,2		ALS	
2_05	--	Flur		16,6	Betreuung/ JSS	Flur wird von allen Schüler*innen der Ganztagesbetreuung genutzt, da dieser von einem Betreuungsraum zum Treppenhaus führt. Die qm werden daher zu den gemeinsam genutzten Flächen gezählt.
218	0.06	Gruppenraum	58,2		Betreuung	
217	0.06/2	Werken	39,8		Betreuung/JSS	Werkraum wird sowohl durch die Betreuung als auch durch die Schule genutzt.
214, 215, 216	0.05	Garderobe	103,5		ALS/JSS	Garderobe wird für die Kinder der Ganztagesbetreuung gestaltet und zählt daher zu den qm der gemeinsam genutzten Flächen.
Ebene +1						
h02	F1.1	Halle	124,8		ALS/JSS	
309	1.11	Lehrer & Betreuer	97,6		Betreuung/ JSS	Raumnutzung durch Lehrkräfte der JSS und Betreuungspersonal. Da die Nutzung nicht aufgeteilt werden kann, werden die qm der JSS zugerechnet.
--	1.11	Lehrmittel im Lehrerzimmer	15,0		JSS	
1.24	1.12	Eltern/Arztzimmer	20,4		JSS	
308	1.25	Sekretariat	26,1		JSS	
307	1.24	Rektorat	29,1		JSS	
306	1.23	Konrektorat	22,4		JSS	
306	1.22	Daten-E	5,1		JSS	
306	1.21	Lehrmittel	15,9		JSS	
305	1.20	Einzelbüro	16,5		JSS	
303	1.18	Klasse 6		61,8	JSS	

Raumnummer Bestand	EOS-Bez.:	Raumname	Umbau/Sanierung	Brandschutz	Zuordnung	Bemerkung
302	1.17	Kleiner Gruppenraum, Lesen & Ruhe	31,0	31,0	Betreuung	Es werden Umbauarbeiten im Bereich der Ganztagesbetreuung sowie für den Brandschutz in gleicher Wertigkeit durchgeführt. Die qm werden somit jeweils hälftig zugeteilt.
301	1.15/1	Kleiner Gruppenraum	13,1	13,1	Betreuung	
301	1.16	Großer Gruppenraum	34,4	34,4	Betreuung	
301	F1.7	Garderobe	10,4	10,4	Betreuung	
--	1.10	Vorraum WC Schülerinnen	12,6		ALS/JSS	Die Toilettenanlage befindet sich in direkter Nähe des Speisesaals (Neubau). Schüler*innen, welche sich dort aufhalten, werden diese nutzen, da sich die Toilettenanlage des Neubaus eine Etage tiefer befindet. Die qm werden daher den gemeinsam genutzten Flächen zugeordnet.
--	1.10	WC Schülerinnen	24,0		ALS/JSS	
--	1.08	Vorraum WC Schüler	12,9		ALS/JSS	
--	1.08/1	WC Schüler	24,1		ALS/JSS	
3_05	F1.4	Flur		16,6	Betreuung/JSS	Flur führt zum Differenzierungsraum (313) und wird hauptsächlich durch die JSS genutzt.
312	1.06	Klasse 5		77,6	JSS	
313	1.07	Kl. Gruppen		39,9	Betreuung/JSS	Differenzierungsraum (313) und wird hauptsächlich durch die JSS genutzt.
318	1.05	Differenzierungsraum	16,9		JSS	
317	1.04	Klasse 1	67,0		JSS	
Ebene +2						
408	2.05/1	Putzraum	5,6		JSS	
409	2.05	Differenzierungsraum	13,5		JSS	
4_01	F2.1	Flur	14,1	14,1	JSS	
407	2.04	Klasse 7	35,2	35,2	JSS	Es werden Umbauarbeiten im Bereich der Sanierung sowie für den Brandschutz in gleicher Wertigkeit durchgeführt. Die qm werden somit jeweils hälftig zugeteilt.
4_02	F2.2	Flur	16,2		JSS	
402/401	2.06	Klasse 11		79,9	JSS	
403	2.07	VKL-Klasse		42,0	JSS	
Summe qm			1176,5	649,8		
Gesamtsumme Nettofläche Umbau, Sanierung,				1826,3		

Umbau/Sanierung		Brandschutz
Summe Ganztag	147,1	105,5
Flächenanteil in %	12,5	16,2
Summe gemeinsam genutzter Flächen	454,3	0,0
Flächenanteil in %	38,6	0,0
Summe Astrid-Lindgren-Schule	158,6	177,2
Flächenanteil in %	13,5	27,3
Summe Jörg-Syrilin-Schule	416,5	367,1
Flächenanteil in %	35,4	56,5

Baumaßnahme Jörg-Syrilin-/ Astrid-Lindgren-Schulen

Abrechnungsmodus i.R.d. Mitträgerschaft

Legende:
 GT – Ganztags
 ALS – Astrid-Lindgren-Schule
 JSS – Jörg-Syrilin-Schule

Stadt Ulm

ulm

Schülerzahl auf Grundlage:
 Amtl. Schultst. SJ 22/23
 (für Abschlagszahlung bzw. gemittelt
 ab SJ 22/23ff für Schlussabrechnung)

